

12. Dezember 2023

Bearbeiter: Johanna Hehenberger

Tel. (07232) 2105-215

E-Mail: hehenberger@sankt-martin.at

Sitzungsnummer: GR/2023/07

Sitzung des Gemeinderates

Kundmachung

Gemäß § 94 (6) der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am **Donnerstag, den 14.12.2023** abgehaltenen Sitzung nachstehende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

Beschlussfassung über die Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2023

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2023 des Landes OÖ in der Höhe von € 56.200,00 für den geplanten Ankauf eines Kommunalfahrzeuges für den Bauhof der Marktgemeinde St. Martin i. M. zu.

Beschluss über den Voranschlag für das Finanzjahr 2024 und den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2024 wurde nach den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (kurz: VRV 2015) erstellt und gliedert sich in einen Finanzierungshaushalt, einen Ergebnishaushalt und einen Vermögenshaushalt. Vom Gemeinderat wird der Voranschlag für das Finanzjahr 2023 und der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 mit 24 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (GR Michael Wöss) beschlossen.

Ganztageschule St. Martin i. M.: Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Elternbeitrages

Der Gemeinderat beschließt mit 20 JA-Stimmen und 5 NEIN-Stimmen (SPÖ-Fraktion) die folgende Erhöhung der Elternbeiträge für den Freizeiteil im Rahmen der Ganztageschule je Kind und Monat ab dem Schuljahr 2024/2025:

1 Tag:	€ 35,00	4 Tage:	€ 80,00
2 Tage:	€ 50,00	5 Tage:	€ 95,00
3 Tage:	€ 65,00		

Der Geschwisterabschlag wird weiterhin 30 % betragen. Der Tarif für die Gastkinder in den Semester-, Oster- und Herbstferien und im Monat Juli wird € 35,00 je Woche betragen.

Beratung und Beschlussfassung über die Aufteilung der Wahlsprengel

Derzeit sind die knapp 3.000 Wahlberechtigten in folgende 4 Wahlsprengel - Veranstaltungssaal, Plöcking, Volksschule, Mittelschule - aufgeteilt. Da immer mehr Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit einer Briefwahl in Anspruch nehmen und die bestehende Volksschule verkauft wurde, gibt es die Überlegung, den derzeitigen Wahlsprengel 3 in der Volksschule als Wahllokal aufzulassen und die einzelnen Ortschaften auf die verbleibenden drei Wahlsprengel aufzuteilen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Anzahl der Wahlsprengel auf drei zu reduzieren und dies der Gemeindewahlbehörde vorzuschlagen.

Verkauf der Parzelle Nr. 806/11, KG Windischberg (Siedlung Anzing): Abschluss einer Vereinbarung für das Vor- und Wiederkaufsrecht

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Vor- und Wiederkaufsrecht betreffend den Verkauf der Parzelle Nr. 806/11, KG Windischberg.

Beschlussfassung der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.20 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.28: Teilweise Umwidmung der Parzelle Nr. 1383/1, KG St. Martin, von Grünland in Bauland-Wohngebiet mit Schutzzone "keine Hauptgebäude"

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Änderung des ÖEK und des FLWP betreffend der Parzelle Nr. 1383/1, KG St. Martin, von Grünland in Bauland-Wohngebiet mit Schutzzone „keine Hauptgebäude“ einstimmig zu.

Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.24 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.32: Erweiterung des bestehenden Bauland-Wohngebiet auf der Parzelle Nr. 1234/1, KG St. Martin (Haidingerweg) – Fassung des Grundsatzbeschlusses

Der Grundsatzbeschluss für die Änderung des ÖEK und des FLWP betreffend die Erweiterung des Bauland-Wohngebietes auf der Parzelle Nr. 1234/1, KG St. Martin, wurde mit 23 Ja-Stimmen, einer Stimmenthaltung (GR Mag. Petra Pfaffenbichler) und einer Nein-Stimme (GR Michael Wöss) zugestimmt.

Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.21 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.29: Grünland - Sonderausweisung Photovoltaik auf den Parzellen Nr. 174/1, 182 und 191, KG Neuhaus - Fassung des Grundsatzbeschlusses

Frau Silvia Mittermayr und Dr. Hans-Peter Wöss planen auf dem gegenständlichen Grundstück mit einer Größe von ca. 50.000 m² die Errichtung einer Agri-PV-Anlage mit einer Anlagenleistung von 5.900 kWp. Der jährlich zu erwartende Stromertrag beträgt 6.431.000 kWh, dies entspricht ungefähr dem Stromverbrauch sämtlicher Haushalte in der Marktgemeinde St. Martin i. M. Der Gemeinderat beschließt die Fassung des Grundsatzbeschlusses und die Einleitung des Verfahrens zur Umwidmung des Grundstückes von Grünland in Grünland Sonderausweisung „Photovoltaik“ mit 17 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Hermann Strasser) und 7 Nein-Stimmen (SPÖ-Fraktion und MFG-Fraktion).

Präsentation des Konzeptes zur Aktivierung von Leerstand, Nachnutzung von Gebäudebrachen und Entwicklung von Stadt- und Ortskernen

Dem Gemeinderat wurde das Konzept zur Aktivierung von Leerstand, Nachnutzung von Gebäudebrachen und Entwicklung von Stadt- und Ortskernen der Firma Rosinak & Partner Ziviltechniker GmbH, zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 21.12.2023

Abgenommen am: 05.01.2024